

Lat. 4493

Berg Ordnungen auf d. Alben oder Geyßings Berg bel.

20 Apr. 1489-1525.

(Fr. Schmidt, Bohmen. Carta 1839
I 231 (Bohmen 1844))

p. 10. Es soll ein jeder Zwyer vfm perze loneu, inhalt der ordnung, vnu
nicht vfm laxenstein oder Gruppen, dazu hat sich Stepan alderse bewilligt, ge
in 14 tagen ein vfm Geyßingsberge, vnd nicht zum laxenstein zuloneu. Wurd er
aber biß) zu die dritte woch nicht loneu, so veld er die hulffe leiden

Es sollen auch die hutler zuer Erweit vleissig wachen, vnu alle scharf
gantzlich in der gruben sein vnu den Erzeittern damit vleissig vnu voll gearbeitet
werde zusehen, Bey pehn vnu straffe

Es sollen auch die erbeiter zu ostern pfingstenn weynachten vnu wabsticht
an der arbeit bleiben, doch der maß so vill schicht sie erbeiten soll man zue
loneu vnu nicht mehr

Es sollen keyne tiefstenn versetzt werden. bey straffe etc

Es solle auch die Bergkfestenn nicht aufgehawen werden

Es sollen die molmerster vnu schneltzer sich nach der ordnung halten
bey straffe

Es sollen auch die Kolhenn infall der ordnung gemessen werden.

Es soll kein Zwyer keinem molmerster keinen teil an dem apfer geben,
nach geloben Bey pehn vnu straffe, der apfers verlustig zu sein

was der Berckmayst Berckmayst perckmerster vnu geßworne erkennen soll
gehalten werden, itz sich auch jemandes der beswert, soll vnu der omb irucken

Es sollen die amptler Bey vnußer bövern straffe vnu vngnaden aufsehen
vnu vorhalten das ny manns seyne Zwitter entwant oder gestollen werden
Bey straffe der reicken.

Es sollen auch die Thenigen, die auf den Radeskarkt schuldig sein, ane alles
vorzyher bezahlung thun wo das nicht geschee, wollen wir die amptler
selber darumb straffen